

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	522.048.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	545.377.500 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.836.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.277.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.944.400 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.699.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.328.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.620.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	545.109.900 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	564.597.900 Euro

### § 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2024

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	3.025.000 Euro
	Aufwendungen von	3.025.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.985.000 Euro
	Ausgaben von	2.985.000 Euro

festgesetzt.

### § 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2024

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.367.000 Euro
	Aufwendungen von	1.435.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.114.000 Euro
	Ausgaben von	3.114.000 Euro

festgesetzt.

### § 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2024

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	19.223.700 Euro
	Aufwendungen von	19.223.700 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.401.000 Euro
	Ausgaben von	2.401.000 Euro

festgesetzt.

### § 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2024

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	21.598.000 Euro
	Aufwendungen von	21.598.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	356.000 Euro
	Ausgaben von	356.000 Euro

festgesetzt.

## § 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2024 im

### Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	32.311.400 Euro
	Aufwendungen von	32.142.900 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.720.000 Euro
	Ausgaben von	2.720.000 Euro

### Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	295.900 Euro
	Aufwendungen von	294.900 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	272.000 Euro
	Ausgaben von	272.000 Euro

festgesetzt.

## § 1f

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2024

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	5.427.000 Euro
	Aufwendungen von	7.380.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	36.023.000 Euro
	Ausgaben von	36.023.000 Euro

festgesetzt.

## Kredite

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **16.755.000 Euro** festgesetzt.

### § 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **985.000 Euro** festgesetzt.

## § 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **635.000 Euro** festgesetzt.

## § 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **2.200.000 Euro** festgesetzt.

## § 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** im **Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **1.538.000 Euro** und im **Teilbereich Fäkalschlammentsorgung** auf **250.000 Euro** festgesetzt.

## § 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** auf **19.115.000 Euro** festgesetzt.

## Verpflichtungsermächtigungen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **26.027.000 Euro** festgesetzt.

### § 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird auf **27.656.000 Euro** festgesetzt.

### § 3b

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** und des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## Liquiditätskredite

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 4a

Der Landkreis Aurich darf ausschließlich zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikum im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite bis zu **30.000.000 Euro** an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bereitstellen (Konzernfinanzierung).

### § 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

### § 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

### § 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

### § 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.350.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlamm Entsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

#### **§ 4g**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 Euro** festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2024 wird auf **50,5 v. H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

#### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

#### **§ 7**

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

#### **§ 8**

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

**Aurich, 7. Dezember 2023**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Meinen -